Vereine und Aktivitäten Versicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukten

AXA Belgium - Belgien - Versicherungs-AG - BNB Nr. 0039

AXA Belgium vermarktet seine Versicherungsprodukte unter der Marke l'Ardenne Prévoyante.

Dieses Informationsblatt wurde zum Ziel erstellt, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu geben. Das Informationsblatt ist nicht auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten, und die in ihm aufgeführten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzende Informationen zur gewählten Versicherung und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Versicherung die Folgendes deckt:

- Sport- und Freizeitvereinigungen (z. B. Sportverein, Schwimmverein, Nähclub usw..)
- zeitweilige Sport- und Freizeitveranstaltungen (z. B. Fußballturnier, jährlicher Volkslauf usw.)
- Veranstaltungen unterschiedlicher Art (Karneval, Weihnachtsmarkt, Nachbarschaftsfest, Party usw.)
- ehrenamtlich ausgerichtete Veranstaltungen (Elternverein, Mithilfe beim Roten Kreuz, Animation im Krankenhaus usw.)

auf Jahresbasis* (Verein oder regelmäßig stattfindende Veranstaltung) oder zeitweiliger Basis (punktuelle Veranstaltungen)

Was ist versichert?

Wer ist gedeckt?	Jahres-vertrag*	Zeitweiliger Vertrag
der Versicherungsnehmer und die Mitglieder seines Vorstands	✔	✔
die im Rahmen der beschriebenen Aktivitäten beschäftigten Personen einschließlich Ehrenamtlicher	✔	✔
die aktiven, im Mitgliederverzeichnis eingetragenen Mitglieder	✔	✘
die Teilnehmer	✘	optional

*Die Jahresdeckung Vereine umfasst automatisch die Organisation von drei Veranstaltungen pro Jahr (Festessen, gemeinsame Mahlzeit, Partys usw.).

Mögliche Garantien (nach Wahl):

- *Haftpflicht:* für Schäden, die Dritten einschließlich durch Ehrenamtliche entstehen (einschließlich auf dem Weg zur Veranstaltung und zurück)
  Gedeckt sind außerdem:
  - Lebensmittelvergiftungen
  - Schäden durch Arbeiten im Rahmen des Auf- und Abbaus von Anlagen, maximal 8 Tage vor und nach dem Datum der Aktivität oder ab dem Datum der Beantragung der Deckung, wenn dies weniger als 8 Tage vor der Aktivität liegt
  - Schäden durch Werbeschilder während maximal 2 Monate vor und 8 Tage nach dem Datum der Aktivität oder ab dem Tag, an dem die Berichterstattung beantragt wird, wenn dieser Antrag weniger als 2 Monate vor der Aktivität erfolgt.

  Die Deckung wird bis in Höhe von 30.952.502,68 EUR für Körperschäden und 1.547.625,12 EUR für Sachschäden gewährt. Diese Beträge sind angegeben aufgrund des Verbraucherpreisindex 298,77 von November 2022 angegeben (Basis: 100 im Jahr 1981).
- *Unfallversicherung:* Garantie der Entschädigungen je nach gewählter Formel im Fall eines Unfalls mit Körperschäden der den Versicherten im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme an den beschriebenen Aktivitäten zustößt

Beträge je Versicherten und je Schadensfall	Form.1	Form.2	Form.3	Form.4
Tod	-	2.000€	-	2.000€
Bleibende Unfähigkeit	5.000€	7.000€	5.000€	7.000€
Vorübergehende Unfähigkeit (> 25 %)	-	-	10€/ jour	10€/ jour
Behandlungskosten*	1.750€	1.750€	1.750€	1.750€

* Selbstbeteiligung von 50€

- *Rechtsschutz* (nur mit Haftpflichtversicherung)
- ✔ Legal Village info
- ✔ strafrechtliche Verteidigung und zivilrechtlicher Regress (25.000 EUR)
- ✔ Zahlungsunfähigkeit des haftenden Dritten (12.500 EUR).

Was ist nicht versichert?

- ✘ Nukleare Risiken Selbstmord, Vorsatz, Trunkenheit oder vergleichbarer Zustand
- ✘ kollektive Gewalttaten, Aufruhr, Sabotage, Volksaufstand, Arbeitskonflikte

in Bezug auf die Haftpflicht:

- ✘ Fälle, in denen eine Versicherungspflicht besteht (außer bei ehrenamtlicher Tätigkeit)
- ✘ Sachschäden, die durch Feuer/Brand/Explosion/Rauch verbreitet werden
- ✘ Schäden an anvertrauten Tieren
- ✘ willentliche Nichteinhaltung erhaltener Anweisungen oder von Normen, die in der behördlichen Genehmigung oder der behördlich ausgestellten Zulassung festgeschrieben sind und die Sicherheit von Personen oder Gütern betreffen
- ✘ Schäden durch Gebäude, an denen Arbeiten ausgeführt werden
- ✘ Terrorismus
- ✘ Nutzung von Luftfahrzeugen, Booten oder Pferden
- ✘ Schäden, die der Vereinigung zugefügt werden
- ✘ nicht unfallbedingte Umweltverschmutzung, Asbestschäden
- ✘ als Leiter einer juristischen Person begangene Fehler

in Bezug auf die Unfallversicherung:

- ✘ Allergien und Unverträglichkeiten, Hernien und Krampfadern
- ✘ subjektive oder psychische Beschwerden
- ✘ Krankheiten (mit Ausnahme von Tollwut, Milzbrand oder Tetanus infolge des Unfalls)
- ✘ Nichteinhaltung der Sicherheitsnormen während der Tätigkeit bzw. Veranstaltung
- ✘ Naturgewalten

in Bezug auf den Rechtsschutz: in den Allgemeinen Bedingungen vorgesehene spezifische Ausschlüsse

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Selbstbeteiligung Haftpflicht: Betrag der Sachschäden, für den Sie aufkommen: 212,83 EUR*
Interventionsschwelle bei Rechtsschutz: 212,83 EUR*
in den allgemeinen Bedingungen festgelegte **Entschädigungsgrenzen**
Vorsätzliche Unterlassung und falsche Angaben bei Abschluss des Vertrags oder während dessen Laufzeit, die sich auf die Risikobewertung auswirken

*Zum Verbraucherpreisindex 298,77 von November 2022 (Basis: 100 im Jahr 1981).

Wo bin ich versichert?

✔ Die Garantien sind in allen Ländern des geografischen Europas und die anderen im Artikel Territoriale Erweiterung der Allgemeinen Bedingungen genannten Länder.

Welche Verpflichtungen habe ich?

– *Bei Vertragsabschluss:* Genaue Angabe aller Ihnen bekannten Umstände, bei denen Sie vernünftigerweise davon ausgehen müssen, dass sie für unsere Risikobeurteilung relevant sind
– *Während der Vertragslaufzeit:*
  - Besitz der zur Ausrichtung der versicherten Tätigkeiten erforderlichen behördlichen Genehmigungen
  - Falls die Einrichtungen, in denen sie ausgerichtet werden, Vorschriften zur Brandverhütung und zur Sicherheit von Personen unterliegen, müssen die Versicherten die Zulassung der zuständigen Behörde erhalten haben.
  - Führung eines Verzeichnisses der versicherten Personen. Nur die in diesem Verzeichnis aufgeführten Personen genießen den Versicherungsschutz. Ehrenamtlich tätige Personen gelten unabhängig davon, ob sie dem Gesetz vom 03. Juli 2005 über die Rechte der Freiwilligen unterliegen, als versichert und müssen im Verzeichnis aufgeführt sein.
  - Benachrichtigung der Gesellschaft, falls die Anzahl der Versicherten die in den Besonderen Bedingungen genannte Anzahl um mehr als 20 % übersteigt
  - Meldung aller Änderungen, die eine wesentliche und dauerhafte Erhöhung des Risikos nach sich ziehen können
– *Im Schadensfall:*
  - Ergreifung aller angemessenen Maßnahmen, um die Folgen des Schadensfalls zu vermeiden und zu mindern
  - Meldung des Schadensfalls und Übermittlung genauer Angaben zu seinen Umständen, seinen Ursachen und dem Ausmaß der Schäden innerhalb von acht Tagen
  - Mitwirkung an der Regulierung des Schadensfalls. Beispiel: Empfang von Sachverständigen, Übermittlung gerichtlicher Unterlagen usw.
  - strikte Unterlassung des Eingeständnisses einer Haftung und der Abgabe von Entschädigungszusagen

Wann und wie zahle ich?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu bezahlen, und erhalten eine entsprechende Rechnung. Sie können – unter Umständen gegen Aufpreis – die Teilzahlung Ihrer Prämie wählen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer, der jährliche Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung werden in den Besonderen Bedingungen angegeben. Der Jahresvertrag wird für eine einjährige Dauer abgeschlossen und verlängert sich stillschweigend. Die Deckung tritt nach der Zahlung der ersten Prämie in Kraft.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag spätestens drei Monate vor seinem jährlichen Fälligkeitsdatum kündigen. Sie können die Kündigung oder per Gerichtsvollzieher zustellen lassen oder per Aushändigung eines Kündigungsschreibens mit Empfangsbestätitigung.

L'Ardenne Prévoyante ist eine Marke von AXA Belgium • Versicherungs- AG zugelassen unter Nr. 0039 (K.E. 04-07-1979, B.S. 14-07-1979)
Gesellschaftssitz: Place du Trône 1, 1000 Brüssel (Belgien) • Nr. BCE: 0404.483.367 – RPM Brüssel
Internet: www.ardenneprevoyante.be • Tel.: 080 85 35 35 • e-mail: ap@ardenne-prevoyante.com

Korrespondenzadresse: avenue des Démineurs 5, 4970 STAVELOT (Belgien)

4187219 - 10.2023